



N I E D E R S C H R I F T

04. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019

Sitzungstermin: Montag, 25.11.2019

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:58 Uhr

Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Anwesend:

1. Stellvertreter der Vorsitzenden-

Herr Carsten Nehues

Mitglieder-

Herr Christian Block

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Stefan Pinkawa

Herr Harald-Albert Swik

Herr Manfred Thier

Sachkundige Einwohner- Herr Hans-Jürgen Akuloff

Frau Nikola Gerlach

Herr Tobias Große

Herr Rayk Riese

Frau Karin Wegel

Verwaltung-

Herr Stephan Gruschwitz

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Michaela Hoffmann

Frau Angela Malter

Herr Ingo Reinelt

Herr Robert Troch

Frau Anette Wolters

Schriftführerin-

Frau Annett Gödicke

Abwesend:

Vorsitzender-

Herr Matthias Grunert

Mitglieder-

Herr Tom Ritter

Sachkundige Einwohner-

Herr Johnny Rabenstein

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHER TEIL:**

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 1. | Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit | |
| 2. | Einwohnerfragestunde | |
| 3. | Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019 | |
| 4. | Feststellung der Tagesordnung | |
| 5. | Beschlussvorlagen | |
| 5.1. | Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde | B-7043/2019 |
| 5.2. | Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Instandsetzung des Parkplatzes Kleiner Haag/Theaterstraße | B-7062/2019 |
| 5.3. | Bereitstellung außerplanmäßige Mittel für Sanierung Leichtathletikanlage | B-7066/2019 |
| 5.4. | Vorbereitung Abschluss eines Betreibervertrages für den Tierpark | B-7063/2019 |
| 5.5. | 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000 | B-7057/2019 |
| 5.6. | Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde | B-7059/2019 |
| 5.7. | Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde | B-7061/2019 |
| 5.8. | Änderung der Preise zu Wasserversorgung | B-7064/2019 |
| 5.9. | 5. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung | B-7065/2019 |
| 5.10. | 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013 | B-7055/2019 |
| 5.11. | Abschluss von Verträgen für das 30. Luckenwalder Turmfest 2020 | B-7056/2019 |
| 5.12. | Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm 2020 | B-7058/2019 |
| 6. | Informationsvorlagen | |
| 6.1. | Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 - Städtische Gesellschaften | I-7004/2019 |
| 6.2. | Abrechnung des 29. Luckenwalder Turmfestes 2019 | I-7006/2019 |
| 7. | Anfragen von Ausschussmitgliedern | |
| 8. | Informationen der Verwaltung | |
| 8.1. | Information Sachstand Haushaltsplanung 2020 | |
| 9. | Informationen des Ausschussvorsitzenden | |

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019
- 11. Feststellung der Tagesordnung
- 12. Informationsvorlage
- 12.1. Erweiterter Bericht zur Lage der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2018 I-7005/2019
- 13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 14. Informationen der Verwaltung
- 15. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Nehues eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 6 Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

keine

TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.10.2019

keine

TOP 4. Feststellung der Tagesordnung

bestätigt

TOP 5. Beschlussvorlagen

TOP 5.1. Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde B-7043/2019

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass die Verwaltung die Zuständigkeitsordnung in den Punkten, die sich mit dem SWU-Ausschuss beschäftigen, überarbeiten werde. Die

Belange des Klimaschutzes sollen noch stärker hervorgehoben werden. Die überarbeitete Fassung werde am 26.11.2019 im Hauptausschuss eingebracht.

Herr Nehues merkt an, dass jeder Ausschuss für seine Belange entsprechend seinen Bedarf erklären solle.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die in der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde.

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2
Zustimmung empfohlen

TOP 5.2. Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Instandsetzung des Parkplatzes Kleiner Haag/Theaterstraße B-7062/2019

Herr Nehues informiert, dass man einen Zeitvorsprung bei dieser Maßnahme erwarte, dass heißt die Fertigstellung werde schneller realisiert werden können.

Herr M. Thier möchte wissen, ob dieses Vorhaben mit den Nutzern abgesprochen wurde.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass Initiator und Bauherr in diesem Fall die Laufgemeinschaft ist, die auch Fördermittelempfänger sei. Das Bauvorhaben werde von der Stadt betreut.

Herr Swik merkt an, dass dies eine vernünftige Maßnahme sei. Man solle froh sein, dass es jetzt gemacht werden könne und die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung aus der Sonderrücklage aus Beiträgen aus Stellplatzverpflichtungen für die Instandsetzung des Parkplatzes Kleiner Haag/Theaterstraße in Höhe von 83.300 € zu.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 5.3. Bereitstellung außerplanmäßige Mittel für Sanierung Leichtathletikanlage B-7066/2019

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Bereitstellung in Höhe von 35.000 € für die Sanierung der Leichtathletikanlage im Werner-Seelenbinder-Stadion zu.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 5.4. Vorbereitung Abschluss eines Betreibervertrages für den Tierpark B-7063/2019

Herr Swik fragt nach, ob die Maßnahme der LUBA beendet sei.

Herr Reinelt antwortet, dass das Verfahren laufe und ein Ende absehbar sei. Man sei dabei, den Sanierungsplan fertigzustellen. Ein zusätzliches Tätigkeitsfeld könne die Situation des Unternehmens nur verbessern.

Herr Swik möchte wissen, ob der Termin zur Not verschoben werden könne, nicht dass Geld verloren gehe.

Herr Reinelt bemerkt, dass dies auszuschließen sei. Man sollte schon den 01.07.2020 fixieren, dass man einen nahtlosen Übergang habe. Die LUBA bekomme ein Betreiberentgelt für eine geleistete Tätigkeit.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der LUBA GmbH einen Vertrag für die Betreuung des Tierparks Luckenwalde ab 01.07.2020 vorzubereiten.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Zustimmung empfohlen

TOP 5.5. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde vom 10.05.2000 B-7057/2019

Herr Thier äußert seine Erfahrungen mit den Markthändlern und seine Bedenken zur Beschlussvorlage. Er richtet seine Frage, ob nicht ein Entgegenkommen der Verwaltung möglich wäre, z. B. die Gebühr auf 2,20 EUR abzusenken, direkt an Frau Malter.

Frau Malter erklärt, dass man schon einen Kompromissvorschlag gemacht habe. Die Verwaltung sei gehalten, nach Gesetz die Gebühr zu ermitteln. Alle Kosten und Erträge seien in der Kalkulation dargestellt. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, nicht die 2,70 EUR, die aufgrund der gegebenen Zahlen herauskommen, sondern die Gebühr von 2,30 EUR anzusetzen.

Die Beschlussvorlage, so wie sie jetzt vorliege, sei im Haushaltsentwurf eingearbeitet, so dass wir an dieser Stelle ein weiteres Defizit hätten und wieder einen Ausgleich erzielen müssten.

Herr Nehues möchte wissen:

Sei die Erhöhung für den Marktteilnehmer so erheblich, dass er diese am Ende nicht tragen könne und wäre damit die Nutzung des Wochenmarktes in Gefahr? Haben wir gegebenenfalls zusätzliches Geld, um den Wochenmarkt attraktiver zu machen?

Frau Malter antwortet, dass Sie nicht sagen kann, welche Schmerzgrenze die Händler haben. Das könne man nicht einschätzen.

Herr Swik denkt, dass die Stadt den Händlern gut entgegengekommen sei. Er sei ein Verfechter dessen, verstärkt am Wochenende Markttreiben zu entwickeln. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte man sich über eine Differenzierung in der Tagespreisgestaltung unterhalten, um das eine oder andere noch attraktiver zu gestalten. Er halte die Vorlage für verständlich, vertretbar und zustimmungsfähig.

Herr Block bemerkt, dass der vorherige Preis von 1,40 EUR doch sehr attraktiv war und trotzdem nicht mehr Marktbetreiber kamen. Die Ursache dafür müsse also woanders liegen. Vielleicht stimmen die Kunden per Fuß ab, wohin sie gehen und einkaufen.

Herr Riese fragt nach, ob es die Überlegung gebe, differenzierte Preise für verschiedene Segmente zu nehmen, um dadurch die Attraktivität zu erhöhen.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass ein Rückgang der Markthändler zu verzeichnen sei. Man sei über jeden froh, der käme. Einen stärker zu belasten, zugunsten von anderen, halte sie für ein großes Potential, Unfrieden zu stiften.

Herr Nehues ergänzt zu seiner Überlegung, ob die Preiserhöhung die Gefahr birgt, dass der Händler nicht mehr käme, dass bei einer Standgröße von 4 Metern in der Breite und 2 Metern in der Tiefe die Mehrkosten 5,60 EUR betragen. Das sei seiner Einschätzung nach tragbar.

Herr Akuloff hat eine Frage zur Vorlage insgesamt: Gebe es noch zusätzliche Einnahmen, die nicht erwähnt seien? Oder weshalb diese Differenzierung zwischen den Einnahmen und Ausgaben? Er bittet um Erläuterung. Zum Grundsatz selbst sei er der Auffassung, dass das Marktgeschehen natürlich wesentlich zur Belebung des Stadtzentrums beitrage. Für ihn stellt sich die Frage: „Was wissen wir eigentlich über die Händler?“ Es wurden die Nutzer befragt, da gebe es ausführliche Informationen. Er unterstütze den Vorschlag über Differenzierungen nachzudenken.

Frau Malter antwortet, dass wirklich nur die reinen Entgelte für die Standgebühr dargestellt seien. In der Kalkulation auf Seite 4 sehe man, dass auch Entgelte für die Lieferung von Strom zu bezahlen seien und Entgelte von anderen Märkten, die den Wochenmarkt nutzen. Deshalb komme hier ein anderes Defizit raus.

Herr Akuloff möchte zur Kalkulationsgrundlage wissen, warum die Gebäudekosten inklusive Toilettenanlage so eingepreist seien, als wären sie für diesen Zweck errichtet worden. Das sei ja wohl nicht so, die Toilettenanlage sei wöchentlich ganz geöffnet.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass es eine eigene Händlertoilette gäbe. Das sei ein Anteil der rausgerechnet werde.

Herr Akuloff bemerkt, dass aber zwei, eine Aussentoilette und eine andere, angegeben seien.

Frau Malter informiert, dass das eine Aussenanlage sei. Es seien keine zwei Toiletten angegeben.

Herr M. Thier regt an, in der Zukunft darüber nachzudenken, die Berechnung doch auf laufende Meter umzustellen und damit ein Entgegenkommen zu zeigen.

Herr Nehues merkt an, dass die feststehenden Fixkosten dann auf die laufenden Meter verteilt werden müssten. Insofern wären die Preise dann höher. Man hätte nur eine andere Vergleichbarkeit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Wochenmarktes in der Stadt Luckenwalde (Wochenmarktgebührensatzung) vom 10.05.2000

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.6. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde B-7059/2019

Herr Nehues erläutert, dass die Preise auf der Basis je angefangene fünfzehn Minuten kalkuliert worden seien. Bei neuen Kollegen könne es ja sein, dass diese Arbeiten teilweise länger dauern. Er möchte wissen, ob die Zeit für den Geschäftsvorgang vorgegeben sei oder ob expliziert nach der Zeit abgerechnet werde. Des Weiteren möchte er wissen, wie der Stand der Digitalisierung sei, durch den auch zeitliche Ressourcen bei den Mitarbeitern geschaffen werden können.

Frau Herzog-von der Heide informiert, dass das Kopieren ja nach Seite veranschlagt sei. In diesem Fall sei es egal, ob ein Mitarbeiter des höheren Dienstes oder des mittleren Dienstes diese Kopie macht. Alles andere, diese angefangene Viertelstunde, damit soll dann wirklich die angewendete Zeit genutzt werden. Der Wert, der dort zugrundegelegt werde, sei ein gemittelter, da es in bestimmten Bereichen sehr zeitaufwendige Prozesse gebe.

Herr Nehues fragt nach, wie man auf die Zeit gekommen sei und wie man es dem Bürger gegenüber transparent machen könne.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass der Bearbeiter mit teile, wie lange er an diesem Vorgang gearbeitet habe.

Herr Nehues bemerkt, in der Vorlage sei die Aussage enthalten, dass man die Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen nicht ermitteln könne. Grundsätzlich sei es aber so, dass man auf der Basis der IST-Tätigkeit und IST-Aufgaben eine gewisse Grundlage ermitteln könne. Habe man bei den neuen Verwaltungsgebühren eine Kalkulation vorgenommen, das man z. B. sage, man steigere die Gebühren um 5.000 EUR?

Frau Wolters erklärt, dass man abgefragt habe, was in den einzelnen Ämtern gemacht wurde und wie oft. Das sei sehr schwierig, da wir nicht nur Verwaltungsgebühren nach unserer Satzung haben, sondern sehr viele Gebühren, die durch die Gebührenordnung des Ministeriums vorgegeben seien. Der Großteil der Gebühren werde aufgrund der Gebührenordnung der Länder, wie z. B. beim Verkauf eines Passes, eingenommen. Die Gebühren seien sehr unterschiedlich in den einzelnen Stellen.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die in der Anlage beigefügte Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

**TOP 5.7. Satzung über die Gewährung von
Aufwandsentschädigungen an Angehörige der
freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde**

B-7061/2019

Herr Block weiß, dass Aufwandsentschädigungen in Höhe von 200,00 EUR pro Monat üblich seien. Er müsse hier lesen, dass die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr pro Einsatz 10,00 EUR bekommen. Dies erscheine ihm sehr wenig zu sein. Er weiß nicht, ob das praxisnah sei und ob da nicht mehr erwünscht werde.

Frau Wolters antwortet, dass es seit 2019 die neue Aufwandsentschädigung des Landes gäbe, die eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 EUR jährlich vorsehe. Deshalb habe man diese Sätze stundenweiße gekürzt und 10,00 EUR pro Einsatz festgelegt. Das kompensiere das praktisch.

Herr Swik fügt hinzu, dass es die 200,00 EUR von der Landesebene bei mindestens 40 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit im Jahr gäbe. Wenn bisher ein Feuerwehrmann ehrenamtlich im Einsatz gewesen sei und jetzt 10,00 EUR pro Einsatz bekäme, verliert er ja. Kann das damit gerechtfertigt werden? Er möchte mehr Informationen haben, wie häufig die ehrenamtlichen Kameraden im Einsatz waren.

Frau Wolters informiert, dass im Jahr 2018 die Kosten für Einsätze bei 11.169,00 EUR lagen. Was das jetzt mit den 200,00 EUR ergeben würde, könne sie nicht sagen. Sie weiß, dass die Aufwandsentschädigungssatzung mit Herrn Stephan, dem stellvertretenden Stadtwehrführer, und auch den Führungskräften der Feuerwehr abgesprochen sei. Sie sei sicher, dass dort nicht gekürzt wurde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Luckenwalde

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.8. Änderung der Preise zu Wasserversorgung

B-7064/2019

Herr M. Thier bemerkt, dass er die Preise, wie sie augenblicklich dargestellt seien, für realistisch halte. Eine Erhöhung um 13 Cent pro m³ sei zu verantworten.

Herr Nehues möchte wissen, wie hoch die Preissteigerung für einen Vier-Familien-Haushalt wäre.

Herr Reinelt fragt nach, für welche Art von Haus Herr Nehues dies wissen möchte. Das mache durch verschiedene Zähler einen großen Unterschied. Er erklärt, bei einer vierköpfigen Familie und bei einem statistischen Jahresverbrauch von 30 m³ pro Kopf pro Jahr wären das 21,19 EUR Mehrkosten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Das als Anlage beigefügte Preisblatt der Stadt Luckenwalde zur Wasserversorgung sowie für Dienstleistungen in den Bereichen Trink- und Abwasser.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.9. 5. Änderung der Gebührensatzung für die zentrale B-7065/2019
Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.11.2005 in der 4. Änderungsfassung vom 09.12.2015.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.10. 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung B-7055/2019
der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Luckenwalde vom 17.12.2013

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.11. Abschluss von Verträgen für das 30. Luckenwalder B-7056/2019
Turmfest 2020

Herr Gruschwitz informiert, dass das Turmfest im nächsten Jahr vom 12. bis 14. Juni 2020 stattfinde, eine Woche später als üblich. Dass liege daran, dass die eine Agentur, die beim

Turmfest dabei sei, am ersten Juni Wochenende eine andere Veranstaltung habe und beide zusammen nicht realisieren könne.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des 30. Luckenwalder Turmfestes 2020 Verträge bis zu einer Höhe von 183.000,00 EUR (netto) abzuschließen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 5.12. Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm 2020 B-7058/2019

Herr Gruschwitz gibt den Hinweis, dass im BKS-Ausschuss fälschlicherweise angesagt wurde, dass es sich um 90.000 EUR handelt, es seien aber, wie es in der Vorlage richtig steht, 80.000 EUR.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Vorbereitung und Durchführung des Theaterbetriebes im Jahr 2020 Verträge bis zu einer Höhe von 80.000,00 EUR (brutto) abzuschließen.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung empfohlen

TOP 6. Informationsvorlagen

TOP 6.1. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018 - Städtische Gesellschaften I-7004/2019

Kenntnis genommen

TOP 6.2. Abrechnung des 29. Luckenwalder Turmfestes 2019 I-7006/2019

Kenntnis genommen

TOP 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

keine

TOP 8. Informationen der Verwaltung

TOP 8.1. Information Sachstand Haushaltsplanung 2020

Frau Malter stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Stand der Haushaltsplanung 2020 vor. Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

Herr Riese möchte wissen, welchen durchschnittlichen Zinssatz man bei der Umschuldung der Darlehen erreicht habe.

Frau Malter nennt ein konkretes Beispiel. Für den letzten Kredit, der in diesem Jahr umgeschuldet werde, habe man noch einen alten Zinssatz von 3,5 Prozent. Nach Verhandlungen mit der Bank werde man nun ein Angebot von ungefähr 0,3 Prozent erreichen.

Herr Riese fragt nach, ob dies für alle bestehenden Kredite geprüft werde oder nur im Rahmen einer Umschuldung.

Frau Malter antwortet, dass dies nur im Rahmen der bestehenden erfolge. Es wurden aber bereits fast alle Kredite umgeschuldet.

Des Weiteren fragt **Herr Riese**, ob der Minderbetrag bei der Gewerbesteuer ergründet wurde und wenn ja, ob es Gegenmaßnahmen gäbe.

Frau Malter erklärt, dass man rund 1.300 Gewerbebetriebe habe. Davon zahlen ca. 70 Prozent keine Gewerbesteuer. Es gäbe 0,7 Prozent die über 100.000 EUR Gewerbesteuer zahlen. Wenn da etwas wegbräche oder Rückzahlungen seien, so wie in diesem Jahr für vergangene Jahre, dann kommen diese Einbrüche.

Herr Nehues möchte wissen, warum es bei den Versorgungsaufwendungen von 2017 zu 2019 so ein gewaltigen Bruch gebe und wie dieser begründet sei.

Frau Malter antwortet, dass dies mit den Pensionen und Rückstellungen zusammen hänge. Es gebe jedes Jahr Berechnungen vom Kommunalverband. Diese Zahlen werden geliefert, man habe keinen Einfluss darauf.

Herrn Nehues zweite Frage betrifft die Pauschale zu den Straßenbaubeiträgen, die wir vom Land bekommen. Gebe es da eine Staffelung oder sei dies ein fester Wert? Wie wirkt es sich auf den Haushalt aus, wie viel bekommen wir und reicht dies dann aus? Oder wie viel fehle dann noch?

Herr Reinelt erklärt, dass die Pauschale nach Straßenkilometer und dies nur bei Gemeindestraßen berechnet werde. Erstattung pro Straßenkilometer seien 1.400 EUR. Diese Erstattung könne den Fehlbetrag, was bei den Straßenbaubeiträgen verloren gehe, nicht kompensieren. Es solle aber perspektivisch eine Spitzabrechnung geben, die Durchführungsverordnung sei aber noch nicht da. Wenn es dann so funktioniere, dass das Land den Differenzbetrag erstatte, könne man die Summe ausgleichen.

Herr Nehues möchte wissen, ob auch nachträglich Maßnahmen abgerechnet werden können.

Herr Reinelt antwortet, dass die Spitzabrechnung erst durchgeführt werden kann, wenn die Maßnahme konkret abgeschlossen sei. Diese Regelung gäbe es seit dem 01. Januar 2019. Davon betroffen seien derzeit nur die Dahmer Straße und die Mehlsdorfer Straße.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass die Stadt in diesem Falle momentan 700.000 EUR habe, die sie vorleisten müsse. Man brauche dieses Gesetz und diese Verordnung als Grundlage, um spitz abrechnen zu können. Man gehe davon aus, dass 2020 diese Verordnung erlassen werde und man dann die Mehlsdorfer Straße spitz abrechnen könne. Dies sei auch im Haushalt 2020 so berücksichtigt.

Frau Dr. Haase fragt zu dieser Pauschale, die ja auch erst neu sei, ob es Anzeichen gebe, dass man seitens des Landes gewillt sei, diese etwas zu erhöhen. Von dieser Maßnahme seien ja alle betroffen. Es wäre doch vernünftiger, wenn das Land in Zukunft die Pauschale erhöhen würde und die Spitzabrechnung geringer werde.

Herr Reinelt erklärt, dass es bei der Regelung zur Pauschale pro Jahr einen inflationären Ausgleich gebe. Damit wolle man mit ein paar Prozenten den Kostensteigerungen pro Jahr gerecht werden. Das sei aber nicht viel.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass das Land in seinem Haushalt 2019 30 Millionen und 2020 40 Millionen eingeplant habe, um die Pauschalen bezahlen zu können. Es sei eine Blackbox, was an Spitzabrechnungen komme. Das werde das Land abwarten.

TOP 9. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Keine

- Die Nichtöffentlichkeit wird um 19:48 Uhr hergestellt.

Carsten Nehues
Vorsitzender

Annett Gödicke
Schriftführerin

13. 10 24 31 05